

GESCHÄFTSORDNUNG

GESCHÄFTSBEREICHE

- A. Vertretung der Bereitschaft in Gremien**
- B. Interne Funktionen**
- C. Wahrnehmung der Dienstaufsicht**
- D. Sonstiges**

A. Vertretung der Bereitschaft in Gremien

- Kreisausschuss der Bereitschaften
- Vertretung im Vorstand/Präsidium des Kreisverbandes
- Gast in Gremien der anderen RK-Gemeinschaften

Verantwortlich

BL gesamt
V. Schnautz (stv. KBL)
BL gesamt

B. Interne Funktionen

- Ansprechpartner für Fachbeauftragte aller vorhandenen Fachdienste
 - Betreuung = Unterkunft und Soziale Betreuung
 - Verpflegung
 - Technik und Sicherheit
 - Information und Kommunikation
 - Sanitätsdienst
 - Hundewesen
 - Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV)
 - Suchdienst/KAB
 - Pflegehilfsdienst
 - ABC Schutz
 - Notfalldarstellung (gemeinsam mit JRK)
- Ansprechpartner für Fachberater
- Terminkoordination

Verantwortlich

H.J. Schnautz
V. Schnautz
H.J. Schnautz
L. Michel
H.J. Schnautz
H.J. Schnautz
H.J. Schnautz
P. Mamok
H.J. Schnautz
H.J. Schnautz
A. Tietsch
BL gesamt
BL gesamt

Weitere Aufgabengebiete

- Finanzen
- Schriftführung – Statistik etc.
- Personal – Datenpflege (ZMS)
- **FBA+FBR** Datenschutz
- **FBR** Recht und Gesetz
- Öffentlichkeitsarbeit / Mitgliederwerbung
- **FBA** Homepage
- Sanitätsdienste – Planungen

- Blutspenden

Verantwortlich

P. Mamok
V. Schnautz
A. Tietsch
P. Mamok
P. Mamok
P. Mamok
A. Tietsch
P. Mamok
M. Andreas
H.J. Schnautz

V. Schnautz
A. Tietsch
P. Mamok

Aufsicht

Kassenprüfer

FBA Datenschutz

P. Mamok

GESCHÄFTSORDNUNG

<u>Weitere Aufgabengebiete</u>	<u>Verantwortlich</u>	<u>Aufsicht</u>
• (Einsatz-)Bekleidung / PSA	V. Schnautz A. Tietsch	
• Organisation Spinde	M. Voßwinkel	
• FBA+FBR Medizinprodukte / Sanitätsmaterial	C. Freischlad A. Tietsch M. Voßwinkel	H.J. Schnautz
• FBA Material / Logistik	M. Andreas	
• FBA Kraftfahrzeugwesen	C. Diehl M. Voßwinkel	
• FBA+ FBR Information und Kommunikation	L. Michel	
• FBA+FBR Ausbildung	H.J. Schnautz	
• FBA Jugendrotkreuz (JRK)	A. Tietsch	V. Schnautz

C. Wahrnehmung der Dienstaufsicht

	<u>Verantwortlich</u>	<u>Aufsicht</u>
• Disziplinarvorgesetzter	H.J. Schnautz	KBL
• Ansprechpartner für DRK Einsatzformationen	H.J. Schnautz	
• Ansprechpartner für andere Bereitschaften	BL gesamt	

D. Sonstiges

- **Dienstanweisungen** und **Beschlüsse** werden gemeinschaftlich durch die Bereitschaftsleitung erlassen. Für einen Beschluss sind drei von vier Stimmen nötig. Bei Gefahr im Verzug oder höchster Eile können Dienstanweisungen auch durch ein Mitglied der Bereitschaftsleitung allein erlassen werden. Die Dringlichkeit der Dienstanweisung ist zu begründen und auf Verlangen mindestens eines Mitglieds der Bereitschaftsleitung wieder außer Kraft zu setzen.
- Im Verhinderungs- oder Vertretungsfall nehmen die Stellvertreter im Einvernehmen gleichermaßen die anfallenden Aufgaben wahr.
- Das Stimmrecht im Kreisausschuss der Bereitschaften geht im Verhinderungs- oder Vertretungsfall automatisch auf den jeweiligen Vertreter über. Sollten beide Mitglieder eines Geschlechts der Bereitschaftsleitung bei einer Sitzung des Kreisausschusses der Bereitschaften verhindert sein, so geht die verbleibende zweite Stimme automatisch auf den verbleibenden Stellvertreter über.
- Gemäß 1.3 der Anlage 7 „Aufgabenkataloge der Leitungs-/Führungskräfte“ der Ordnung der Bereitschaften erarbeitet das für die Finanzen verantwortliche Mitglied der Bereitschaftsleitung einen Haushaltsplan für das jeweilige Geschäftsjahr. Beginn eines jeden Geschäftsjahres ist der 1. Januar, Ende eines jeden Geschäftsjahres ist der 31. Dezember. Der erarbeitete Haushaltsplan ist der Bereitschaftsleitung zur Abstimmung vorzulegen.

Im Rahmen des beschlossenen Haushaltsplanes besitzt das für die Finanzen verantwortliche Mitglied der Bereitschaftsleitung ein gesondertes Weisungs- und Aufsichtsrecht. Es überwacht die Einnahmen und Ausgaben und kann bei Notwendigkeit Haushaltssperren erlassen. Mitglieder der Bereitschaftsleitung, Fachbeauftragte, Fachberater und Bereitschaftsmitglieder, die sich nicht an eine erlassene Haushaltssperre halten, haften persönlich.

Um eine ordentliche Kassenführung sicherzustellen sind Ausgabenwünsche von mehr als 100,- EUR beim verantwortlichen Mitglied der Bereitschaftsleitung anzuzeigen.

GESCHÄFTSORDNUNG

Erläuterungen:

FBA ist ein **Fachbeauftragter**. Der Fachbeauftragte ist eine Leitungskraft, die für ein definiertes Aufgabengebiet (z.B. ein Fachdienst) im Auftrag der jeweiligen Bereitschaftsleitung die fachliche Verantwortung übernimmt. Er ist auch Ansprechpartner für die Führungskräfte im Fachdienst. Im Rahmen seiner fachlichen Verantwortung überträgt ihm die Bereitschaftsleitung zur Ausübung seiner Verantwortung ein fachliches Weisungsrecht. Im Rahmen seines Verantwortungsbereiches ist der Fachbeauftragte für seine Handlungen und Anweisungen haftbar. Zum FBA kann nur berufen werden, wer über die fachlichen Voraussetzungen (nachgewiesene Qualifizierung) verfügt. Ein FBA ist gemeinschaftlich durch die Bereitschaftsleitung mit einer Urkunde zu ernennen, soweit er nicht bereits Mitglied der Bereitschaftsleitung ist.

FBR ist ein Fachberater. Fachberater ist eine Person, die die jeweilige Bereitschaftsleitung in einem definierten Fachgebiet berät; er ist keine Leitungskraft und verfügt über kein Weisungsrecht. Er trägt jedoch für die fachlichen Beratungen, die er gegenüber der Bereitschaftsleitung erbringt, volle Verantwortung und übernimmt in diesem Bereich auch die Teilhaftung. Zum FBR kann nur berufen werden, wer über die fachlichen Voraussetzungen (nachgewiesene Qualifizierung) verfügt. Ein FBR ist gemeinschaftlich durch die Bereitschaftsleitung mit einer Urkunde zu ernennen, soweit er nicht bereits Mitglied der Bereitschaftsleitung ist.

Der **Geschäftsbereich** stellt ein abgegrenztes Aufgabengebiet dar, welcher einem Mitglied der Bereitschaftsleitung zur verantwortlichen Ausführung oder Aufsicht übertragen ist. Die Bereitschaftsleitung kann einen oder mehrere Geschäftsbereiche an geeignete, fachlich qualifizierte Personen delegieren und diese zu Verantwortlichen ernennen.

Als **verantwortlich** gekennzeichnet werden diejenigen Personen, die mit der Wahrnehmung des Geschäftsbereichs beauftragt sind. Die Personen sind in der Reihenfolge ihrer Verantwortlichkeit aufgezählt; die zweitgenannte Person ist grundsätzlich Stellvertreter des Hauptverantwortlichen usw. Ein Geschäftsbereich mit besonderer Bedeutung kann aufgrund von Satzungsbestimmungen, Erklärung der Bereitschaftsleitung oder einer Dienstanweisung unter **Aufsicht** gestellt werden. In diesem Fall ist zusätzlich zum Verantwortlichen ein Aufsichtsführender zu bestellen, der die Tätigkeiten des Verantwortlichen überwacht und ggf. Entlastung erteilt.

Gemäß Anlage 13 der Ordnung der Bereitschaften des DRK Landesverbandes Hessen e.V., beschlossen auf der außerordentlichen Landesversammlung am 04. Juli 2009, erlässt die Bereitschaftsleitung der Bereitschaft Dillenburg diese Geschäftsordnung für die Bereitschaft Dillenburg.

Dillenburg, den 25. März 2010

Hans-Jürgen Schnautz
Bereitschaftsleiter

Veronika Schnautz
Bereitschaftsleiterin

Patrick Mamok
stv. Bereitschaftsleiter

Anika Tietsch
stv. Bereitschaftsleiterin